


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Umbau bestehender Flächen des Bürgerhaus Benrath und Neubau einer Stadtteilbücherei, Tellerlingstraße 56

Fachbereich:

51 - Amt für Soziales und Jugend

41 - Kulturamt

Dezernentin / Dezernent:

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche
Beigeordnete Miriam Koch

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Jugendhilfeausschuss	17.09.2025	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung 9	26.09.2025	Kenntnisnahme
Kulturausschuss	27.11.2025	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf sprach sich in seiner Sitzung vom 9. November 2023 dafür aus, „die Orte der kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe in Düsseldorf zu stärken, auszubauen und zu ergänzen“ und bekräftigt die Bedeutung von öffentlichen Flächen und Treffpunkten in allen Düsseldorfer Stadtbezirken und Stadtteilen (RAT/412/2023). In diesem Kontext werden als solche Orte explizit die Bürgerhäuser sowie die Stadtteilbüchereien und deren Ausbau zu Kulturzentren genannt.

Von Seiten der Verwaltung wird der Standort des Bürgerhauses Benrath, Tellerlingstraße 56, für eine erste erfolgreiche Umsetzung der Beschlussziele favorisiert.

Dabei soll ein Bündel gemeinsam geplanter Maßnahmen des Kulturamtes und des Amtes für Soziales und Jugend entscheidend die Schaffung von Kulturzentren unterstützen.

So prüft die Verwaltung im Rahmen von Alternativen am Standort z.B. a) Umbau Bürgerhaus, b) Neubau Stadtteilbücherei und c) Etablierung von Caféflächen zur

Schaffung eines gemeinsamen Erlebnisortes der kulturellen und gemeinschaftlichen Teilhabe.

Für die Zukunftsfähigkeit des Bürgerhaus Benrath wäre eine energetische Sanierung, die Herstellung von Barrierefreiheit und eine adäquate räumliche und technische Ausstattung des Bestandsgebäudes mit vielen Kurs-, Seminar-, Kreativ- und Bewegungsräumen erforderlich. Angedacht ist ebenfalls ein multifunktionaler, modern ausgestatteter Veranstaltungsraum für bis zu 199 Personen, der sich in Größe und Nutzung zu anderen Angeboten im Nahumfeld abgrenzt und zur Deckung der Anfragen und Bedarfe des Stadtteils sowie für kleinere kulturelle Veranstaltungen dient.

Das mögliche Nachbarschaftscafé, das durch das Bürgerhaus betrieben werden soll, stellt ein verbindendes Element zwischen den Gebäuden des Bürgerhauses und der Stadtteilbücherei dar, böte gemeinsame Nutzungsmöglichkeiten und steht Besucher*innen beider Einrichtungen gleichermaßen zur Verfügung. Vorgeschlagen werden Café-Flächen unmittelbar angrenzend an das Bürgerhaus im Innenhof mit Sichtverbindung zum Gebäude der Stadtteilbücherei.

Über den alltäglichen Cafébetrieb als niedrigschwelliger Treffpunkt im Stadtteil hinaus soll das geplante Nachbarschaftscafé als Plattform für die vielfältigen soziokulturellen Angebote der Stadtteilbücherei und des Bürgerhauses dienen. Zudem können hier Nachbarschaftsprojekte und Initiativen entstehen, die sich im Bürgerhaus und dem Stadtteil wiederfinden. Ebenso bieten die Wände des Cafés Platz für wechselnde Ausstellungen.

Für eine der besucherstärksten Stadtteilbüchereien in Düsseldorf sollen am Standort Tellerlingstraße 56 die Ansprüche an eine moderne Bücherei umgesetzt werden. Neue räumliche wie technische Möglichkeiten, ebenso wie die erwarteten Synergien mit dem Bürgerhaus und Café, ermöglichen eine deutliche Verbesserung der räumlichen wie zeitlichen Zugänglichkeit: es wird ein vollständig barrierefreier Zugang zu allen medialen und kulturellen Angeboten der Bücherei geschaffen, wobei gleichzeitig die Öffnungszeiten der Stadtteilbibliothek deutlich erhöht werden. Möglich wird unter diesen neuen Rahmenbedingungen eine Öffnung der Bücherei an sieben Tagen in der Woche mit Konzepten der Open Library (Angebote auch außerhalb von personalbesetzten Zeiten inklusive Sonntagsöffnung).

Bei der Schaffung eines Zentrums mit Bürgerhaus, Bücherei und Café sind diese als sich gegenseitig befruchtende Frequenzbringer zu sehen, die stadtteilorientierte bürgerfreundliche Aspekte vereinen und auf ein komplett anderes Nutzungsniveau bringen.

Für die Stadtteilbücherei und das Bürgerhaus inklusive dem Nachbarschaftscafé wird eine getrennte Betreiberverantwortung zwischen dem Amt für Soziales und Jugend und dem Kulturamt mit einer internen Nutzungsüberlassung angestrebt.

Zeitschiene

Beschlussfassung:

Bedarfsbeschluss II. Quartal 2026

Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss im III. Quartal 2027

Bauzeit:

Baubeginn im I. Quartal 2028, 2 Jahre Bauzeit

Fertigstellung/Inbetriebnahme: I. Quartal 2030

